



F-Werbung Lina Lohmeyer

Postanschrift: Mittelweg 61, 26789 Leer-Loga
Ansprechpartner: Ewald Adden, Manfred Bloem
Tel. 0491-9711888
Steuer-Nr. 60/127/04333
e-mail: info@ostfriesland-cup.de

4. März 2020

Nutzungsvereinbarung zwischen

F-Werbung Lina Lohmeyer, Mittelweg 61, 26789 Leer

vertreten durch den vertretungsberechtigten Herrn Manfred Bloem
(im Folgenden „Eigner“ genannt)

und

(im Folgenden „Nutzer“ genannt)

§ 1 Das Fahrzeug

Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung des Transporters (VW T 6, Baujahr 2017, mit dem amtlichen Kennzeichen LER – OC 20) für den **Zeitraum xx.xx.xx bis xx.xx.xx**.

Der Eigner sichert zu, dass das Fahrzeug

- mit einer Haftpflichtversicherung,
- einer Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro und
- einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro versichert ist.

Der Eigner erklärt, dass ihm keine Mängel des Fahrzeugs bekannt sind, die dessen Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

§ 2 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt pro angefangenen Nutzungstag 35,00 EUR zzgl. MwSt. Im Nutzungsentgelt sind für die einzelnen Nutzungstage jeweils 100 Fahrkilometer enthalten. Ab dem 101 KM sind vom Nutzer für jeden zusätzlich gefahrenen Kilometer 0,25 EUR zzgl. MwSt zu entrichten.

Der verbrauchte Kraftstoff (Diesel) wird mit 0,15 Euro pro KM berechnet.

www.ostfriesland-cup.de



F-Werbung Lina Lohmeyer

Für jede Nutzung wird ein entsprechendes „Übergabeprotokoll“ gefertigt-

Die **Rechnungsstellung erfolgt** nach Rückgabe des Fahrzeuges mit **separater Rechnung**.

§ 3 Kaution

Die Kaution für das Fahrzeug beträgt **300,00 EUR** und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Nutzungszeitraumes erhält der Nutzer die Kaution zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

§ 4 Fahrer und Fahrerlaubnis

Der Nutzer versichert, dass **alle** Personen, die das Fahrzeug fahren,

- **mindestens 23 Jahre** alt sind und
- über eine **gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug** verfügen und
- diese einem Fahrverbot nicht unterliegt.

§ 5 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung des Fahrzeuges (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Eigner zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und das Fahrzeug nur demgemäß einzusetzen. **Es ist untersagt, im Fahrzeug zu essen oder zu trinken.** Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung des Fahrzeuges gegebenenfalls beim Eigner über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

Der Nutzer haftet dem Eigner für Schäden an dem Fahrzeug, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen des Fahrzeuges, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Nutzer nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

Der Nutzer hat dem Eigner einen etwaigen Mangel des Fahrzeuges unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Nutzer dem Eigner den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Eigner aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an dem Fahrzeug oder an anderen Sachen entstehen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug am Ende des Nutzungszeitraumes dem Eigner in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Eigner erhalten



F-Werbung Lina Lohmeyer

hat. Gibt der Nutzer das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurück, so kann der Eigner für die Dauer der Vorenthaltung des Fahrzeuges als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Pflichten des Eigners

Der Eigner verpflichtet sich, dem Nutzer das Fahrzeug für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er dazu berechtigt ist.

Der Eigner hat das Fahrzeug zu Beginn des Nutzungszeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Nutzers

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

§ 9 Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges

Mit Ablauf der Nutzungsdauer ist das Fahrzeug vom Nutzer in gereinigtem Zustand (innen) zurückzugeben, und zwar, soweit nicht anders vereinbart, am Wohnsitz des Eigners unter Aushändigung sämtlicher überlassenen Schlüssel und Papiere.



F-Werbung Lina Lohmeyer

Übergabeprotokoll

1. Übergabe des Fahrzeuges an den Nutzer:

Das Fahrzeug wurde in einem sauberen und einwandfreien Zustand mit einem Schlüssel am

_____ an _____

Kilometerstand bei Übergabe: _____

übergeben.

(Unterschrift Eigner)

(Unterschrift Nutzer)

2. Rückgabe des Fahrzeuges an den Eigner:

Das Fahrzeug wurde in einem sauberen und einwandfreien Zustand mit einem Schlüssel am

_____ an _____

Kilometerstand bei Rückgabe: _____

zurückgegeben.

(Unterschrift Eigner)

(Unterschrift Nutzer)